

## Überblick DVO-Regelung

### 220. Durchführungsverordnung zur Luftverkehrsordnung (DVO)

Die DVO verlangt, dass deutsches Hoheitsgebiet zwischen 21:00 Uhr und 07:00 Uhr von Montag bis Freitag sowie zwischen 20:00 Uhr und 09:00 Uhr am Samstag und Sonntag und an baden-württembergischen Feiertagen nicht unter Flugfläche 120 (FL120 = ca. 12'000 Fuss = ca. 3'700 m ü. M.) überflogen werden darf. Da beim Nordanflug deutsches Hoheitsgebiet bis auf eine Höhe von ca. 4'000 Fuss überflogen wird, kann während den oben genannten Zeiten nicht von Norden auf Piste 14 oder Piste 16 gelandet werden.

Ausnahmen von diesen Beschränkungen werden in *besonderen Fällen*, welche die Sicherheit des Flugverkehrs gefährden, von der Deutschen Flugsicherung erteilt. *Besondere Fälle* liegen vor, wenn vorherrschende Wetterbedingungen eine Landung von Osten auf Piste 28 und von Süden auf Piste 34 des Flughafens Zürich verunmöglichen. Dies ist der Fall, wenn folgende Parameter unterschritten bzw. beim Rückenwindanteil überschritten werden:

#### Piste 28 (Ostanflug)

Sichtweite > 4'300 m

Wolkenuntergrenze und/oder "Wolkenfetzen" im Endanflug > 1'200 Fuss

Rückenwindanteil < 5 Knoten

#### Piste 34 ILS/DME (Südanflug)

Sichtweite > 750 m

Wolkenuntergrenze und/oder "Wolkenfetzen" im Endanflug > 300 Fuss

Rückenwindanteil < 5 Knoten

*Besondere Fälle* im Sinne der Verordnung liegen ebenfalls vor bei Pistensperrungen aufgrund von Flugunfällen, bei erklärten Luftnotlagen sowie bei Durchführung von Flügen des Such- und Rettungsdienstes oder Ambulanzflügen.

Piste 14 und Piste 16 sind mit einem Instrumentenlandesystem (ILS) ausgerüstet. Dieses erlaubt auch bei schlechter Sicht einen Präzisionsanflug, sofern Flugzeuge entsprechend ausgerüstet und Piloten ausgebildet sind.

#### Baden-Württembergische Feiertage

Neujahr (1. Januar), Erscheinungsfest (6. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Tag der Arbeit (1. Mai), Auffahrt (Christi Himmelfahrt), Pfingstmontag, Fronleichnam, Tag der Deutschen Einheit (3. Oktober), Allerheiligen (1. November), 1. Weihnachtstag (25. Dezember), 2. Weihnachtstag (26. Dezember)